

Für Roggen halte ich Einfuhrschemen entbehrlich.

Ich habe bereits erwähnt, daß ich in bezug auf Futterartikel die Ermäßigung der Zölle für richtig und ersprießlich halten würde. Selbstverständlich vertritt ich diesen Vorschlag nicht nur deshalb, weil sich dadurch vielleicht ein neues und weiteres Gebiet für die Tätigkeit des Getreidehandels eröffnen würde, sondern auch deshalb, weil ich es aus dem Gesichtspunkte unserer vaterländischen Wirtschaft, besonders zur Bedung unserer Viehzucht für vorteilhaft erachte. Meiner Meinung nach hätten wir unbedingt nötig, die schwachen Futtergersten aus dem Balkan bei billigen Zöllen zu beziehen. Dieser Bezug würde in erster Linie den Landwirten zum Vorteil gereichen, weil sie einerseits die Produktion und Ausfuhr edler Braugersten fördern, andererseits dem Zwecke der Viehzucht und Viehmastung dienen würde. Ich sehe also die Gewährung von Einfuhrschemen für diesen Artikel bei billigen Zöllen nicht als begründet an. Wenn aber trotz der dargelegten großen Vorteile nicht billige Zölle für Futterartikel statuiert werden sollten, würde ich allerdings im Interesse der gesteigerten Produktion und Ausfuhr von Braugerste und der Einfuhr von leichter, billiger Futtergerste die Ausdehnung der Einfuhrschemen auch auf Braugerste für nötig erachten.

Weizen verbrauchen wir sowohl für die Zwecke menschlicher Ernährung als auch für Futterzwecke von Jahr zu Jahr in gesteigertem Maße. Aus diesem Grunde sind wir trotz der Zunahme der Produktion auch bei guten Ernten und bei den heutigen Zöllen auf die Einfuhr angewiesen. Es bedarf also keiner weiteren Begründung dafür, daß billige Zölle auch für diesen Artikel für alle Interessenten sehr segensreich wären. All diese Umstände zusammengenommen, wären Einfuhrschemen für Weizen überflüssig.

Was schließlich Hafer anbelangt, verweise ich darauf, daß die Erzeugung dieses Artikels sich in den letzten 25 Jahren in Ungarn leider nicht gesteigert hat. Mit Rücksicht auf das natürliche Wachstum des Verbrauches ist das gemeinsame Zollgebiet trotz der in Oesterreich zunehmenden Produktion auf eine Einfuhr angewiesen. Es gelten demnach hier dieselben Motive wie bei Weizen. Die Einfuhr wäre bei niedrigen Zöllen ersprießlich und wünschenswert, Einfuhrschemen dagegen entbehrlich.

Die niedrigen Zölle für Futterartikel kamen aber in allererster Reihe der österreichischen Landwirtschaft und den Balkanstaaten zugute, so daß wir diese Zölle nur gegen entsprechende Kompensationen im Ausgleich und bei den Handelsverträgen einführen werden.

Es ist selbstverständlich, daß sich der Tätigkeit des Getreidehandels neue Gebiete eröffnen, wenn die besprochenen Vorschläge in richtiger Form verwirklicht würden. Es ist aber ebenso wahr, daß mit diesen Vorschlägen auch die Interessen der Landwirtschaft, der Mühlen und vieler anderer Industrien noch in viel höherem Maße gefördert würden und daß dabei auch der von allen gewünschte engere Zusammenschluß der Balkanstaaten ermöglicht würde.

Nach dem Vortrage entspann sich eine Debatte, an welcher Hofrat Jacques v. Simon, Felix Zádora, a. teilnahmen. Sodann wurde einstimmig folgender Beschluß angetragen:

Die Konferenz ersucht das Präsidium des Ungarischen Kaufmännischen Landesverbandes, bei der Regierung dahin zu wirken, daß die eventuell einzuführenden Getreide-Einfuhrschemen Gegenstand des vollständig freien Verkehrs bilden, ferner daß die Einfuhrschemen nicht nur gegen die Ausfuhr der entsprechenden Menge von Weizen, sondern auch des gleichgroßen Quantum Getreide bewilligt werden sollen. Der Rat der Budabester Waren- und Effektenbörse soll ersucht werden, auszusprechen, daß das auf Grund von Einfuhrschemen zu importierende ausländische Getreide auf dem Terminmarkte nicht angekauft werden könne. Endlich möge der Ungarische Kaufmännische Landesverband seinen Einfluß nach der Richtung geltend machen, daß die Gerste-, Hafer- und Weizenzölle bei den bevorstehenden Ausgleichs- und Handelsvertragsverhandlungen gegen entsprechende Kompensationen auch im Interesse der Viehzucht ermäßigt werden.

In der Ungarischen Volkswirtschaftlichen Gesellschaft entwickelte Dr. Béla Nemere in seinem Vortrage über die Mühlen und die Ein-

fuhrschemen folgenden Vorgehensweg: Bei den Verhandlungen über den Posttarif müssen wir mit einem neuen Faktor rechnen: mit der mitteleuropäischen wirtschaftlichen Annäherung, beziehungsweise mit der Möglichkeit einer erhöhten wirtschaftlichen Abwehr der Ententemächte. Das Deutsche Reich wird durch das System der Einfuhrschemen im Falle einer gegenseitigen Zollbegünstigung in die Lage versetzt, mit seinen Weizenprodukten in Böhmen und in den österreichischen Alpenländern erfolgreich zu konkurrieren. Nicht nur das Prinzip der gleichen Behandlung, sondern auch andere Umstände drängen uns demnach zur Stabilisierung des Einfuhrschemensystems.

Unser Weizen wird sich für den ausländischen und für den infolge der deutschen Konkurrenz milder günstig werdenden österreichischen Markt auf dem Balkan und in der Schweiz zu entschädigen suchen, dürfte jedoch hier auf scharfe Konkurrenz stoßen. Die wirtschaftliche Annäherung an das Deutsche Reich bedeutet demnach für das ungarische Weizen kein freies Absatzgebiet, sondern eine Konkurrenz, der wir nur mit Hilfe der Einfuhrschemen entgegenzutreten können. Wir müssen unsere wirtschaftliche Ausrüstung bereits jetzt vervollkommen, um die eventuellen mitteleuropäischen wirtschaftlichen Verhandlungen gerüstet zu erwarten. Nur die Kraft der vollen zogenen Tatsachen kann bei den Postulaten eines großen wirtschaftlichen Bündnisses zur Geltung kommen.

Seit dem Jahre 1900 verlangt die ungarische Mühlenindustrie die Bewilligung der Einfuhrschemen. Die Verwirklichung wurde einst durch Angriffe hien und drüben verhindert. Heute kämpfen die österreichischen Mühlen mit einem bedeutenden Ueberschuß an Schwarzmehl und spüren die gedrückten Preise der ungarischen feinen Mehlsorten. Gingen sind unsere Mühlen gezwungen, die bei den billig abzustößenden feinen Mehlen erlittenen Preisverluste beim Brotmehl einzubringen. Beide Staaten leiden an dem gemeinsamen Uebel und werden aus den Einfuhrschemen den gleichen Nutzen ziehen.

Offene Fragen sind: die Uebertragbarkeit der Einfuhrschemen und ihr Anschluß an die Finanzzölle. Die unbeschränkte Uebertragbarkeit läßt die Spekulation eingreifen und würde die Lähmung des Exports herbeiführen. Die Kombination mit Finanzzöllen bedeutet eine bei den heutigen Kriegskosten undurchführbare Belastung der Staatsfinanzen. Die Gewährung der Einfuhrschemen bei Ausfuhr von Getreide wäre ein verhängnisvoller Irrtum. Der ausländische Markt bliebe hiedurch für unsere Mehle gesperrt, da die Ausfuhr des Rohproduktes die Gestehungskosten dem Abnehmer sichert und ihm kostbares Futtermaterial zuführt, welches letzteres bei Mehlausfuhr der ungarischen Landwirtschaft zugute kommt.

Das Appreturverfahren wäre demnach für sämtliche Getreidearten und Hülsenfrüchte in der Form zu gewähren, daß die exportierende Mühle bei der Ausfuhr der Weizenprodukte — Futterartikel ausgenommen — eine Legitimation erhält, kraft deren das Exportunternehmen den Zoll des dem Produktionsverhältnis der exportierten Menge entsprechenden und durch das Unternehmen während eines fixen Termins nach dem Zollgebiet importierten Quantums von Getreide und Hülsenfrüchten begleichen kann. Der erste Absatz des Abschnittes V G. A. XII. 1908 wäre dementsprechend zu streichen. Diese Lösung findet auch in der jetzigen internationalen Lage ihre Begründung, da der Weizenexport zur Besserung unserer Zahlungsbilanz und der Valuta beitragen würde. Da ein Uchtel unserer gesamten Ausfuhr auf dem Spiele steht, ist den Mühlen die Exportmöglichkeit unbedingt zu bieten. Wenn das weltberühmte ungarische Weizen die längst verlorenen Märkte auch nur teilweise zurückerobert, dürfen wir keine Zeit verlieren.